

Faulenbach: Verkehrsregeln vor 100 Jahren

Um 1900 begann allmählich die Motorisierung der Gesellschaft. Autos bestimmten immer mehr die Mobilität und liefen Pferdekutschen den Rang ab. Die „Wagen ohne Pferde“ wurden anfangs aufgrund der Lautstärke und des Gestanks teilweise sehr skeptisch gesehen wie auch die „Herrenfahrer“ als arrogant und neureich beurteilt. Nichtsdestotrotz mussten für den aufkommenden Verkehr Regeln aufgestellt werden, was erstmals 1909 mit dem „Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ geschah.¹

Doch auch Gemeinden konnten den Verkehr regulieren. Faulenbach tat dies im Jahr 1921: Per Gemeindebeschluss erhielt ein Autofahrer die Erlaubnis, „mit seinem Auto durch die Gemeinde zu fahren“, was jedoch an Bedingungen geknüpft war. Es musste „das langsamste Tempo gefahren werden.“ Außerdem war diese Fahrerlaubnis in Faulenbach jedes Jahr zu erneuern und es „sind fünfundzwanzig Mark in die Gemeindekasse zu zahlen zum Instandhalten der Straße.“²

Obwohl oft von „Herrenfahrer“ gesprochen wurde, saßen auch Frauen hinterm Steuer. Schon 1888 absolvierte Berta Benz die erste erfolgreiche Überlandfahrt mit 106 Kilometern von Mannheim nach Pforzheim.³ Die erste Autofahrerin Füssens war Frau Anna Leinweber, die sich um 1925 mit ihrem Sohn Walter, dem späteren Eishockey-Nationaltorwart, fotografieren ließ. Im selben Jahr gründete sich auch die Ortsgruppe Füssen des ADAC.⁴

¹ Vgl. Manfred Grieger: Kleine Geschichte des Automobils in Deutschland, in: APuZ 43 (2019), S. 12–18; RGBI 3.5.1909, S. 437–444.

² Vgl. StdAF, GF 93: Protokoll 14.9.1919.

³ Vgl. SZ 5.8.2013: Wie eine Frau dem Auto zum Durchbruch verhalf.

⁴ Vgl. StdAF, C 173; ebd. C 174.

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung:

Antwortsatz in Spaltenbuch

aufgenommen

zu *Jaulenbach*
am *14. 9. 1911*

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreffe wurden vom 2) Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschussung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Ausschussmitglieder gehörig geladen.

Gegenwärtig:

der 1) Bürgermeister *Kindler*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des Bürgermeisters und Beigeordneten) ist *7*; erschienen sind *6*, so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte (der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit *6* gegen *keine* Stimmen beschlossen: 3)

*Es wird Herrn Wilhelm Schärer
während mit seinem Amte in der
Gemeinde zu führen unter folgenden
Bedingungen*

- 1.) Es muß das Langsamste Tempo
gefahren werden.*
- 2.) wird das Gaspedal nur auf
ein Sechstel gedreht*
- 3.) fünf in Zwanzig Mark
in der Gemeindekasse zu zahlen
zum Transportkosten für die
Kilometer*

*gez. Kindler
Lender Lögner
Offmann, Löffl
Geisler, Lögner
Wiedemann, Lögner
Wolf, August*

1) Nicht passend für Beschlüsse nach Art. 29 ff. des Umfassungsgesetz, hierfür
Formular Nr. 492a-b zu verwenden ist.
2) Bei Versäumnis des Bürgermeisters ist hier einzufügen: „Eichler-
reiter des“
3) Das Protokoll ist am Schlusse von allen Anwesenden zu unterschreiben.

